

Wiesentalstrasse 1  
7000 Chur  
081 353 21 71  
info@kinderhaus-chur.ch  
www.kinderhaus-chur.ch

Kinderhaus  
St. Josef 



# Tarifreglement

## 1. ALLGEMEINES

Die Tarife des Kinderhauses St. Josef basieren auf dem neuen, vollständig überarbeiteten Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG), das am 1. August 2025 in Kraft tritt.

## 2. VERGÜNSTIGUNG

Für die Betreuung in Kindertagesstätten und Tageselternorganisationen werden Vergünstigungen gewährt. Der Kanton Graubünden berechnet die Höhe der Vergünstigung auf der Basis des steuerbaren Haushaltseinkommens und -vermögens der Familie. Das bedeutet: Alle Familien mit Wohnsitz in Graubünden erhalten entsprechend ihrem steuerbaren Einkommen und Vermögen die gleiche Vergünstigung – unabhängig davon, wie hoch die Tarife der einzelnen Betreuungsangebote sind. Familien mit geringerem Einkommen erhalten höhere Tarifvergünstigungen als Familien mit höherem Einkommen. Die Reduktionen reichen von 25 % bis 90 %.

**Über folgenden Link oder QR-Code gelangen Sie auf den Online-Rechner des Kantons Graubünden und können Ihre provisorische Vergünstigung berechnen lassen.**



<https://quint.gr.ch/calculator>

## 3. QUINT

Für die Gewährung der Vergünstigungen wurde die Software quint entwickelt. Nach der Anmeldung Ihres Kindes im Kinderhaus St. Josef erfolgt von uns eine Meldung über quint an das kantonale Sozialamt. Anschliessend erhalten Sie als Erziehungsberechtigte eine E-Mail mit der Einladung, sich ein quint-Konto einzurichten und die Vergünstigung zu beantragen. Auf dem folgenden Link finden Sie das Erklärvideo dazu.

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/familie/kinderbetreuung/Seiten/online-rechner.aspx#video>

#### 4. TARIFARTEN

##### **Ganztagestarif mit Essen**

Betreuung von 06:30 – 19:00 Uhr

##### **Halbtagestarif mit Essen**

Betreuung von 06:30 – 14:00 Uhr oder 10:30 – 19:00 Uhr

##### **Halbtagestarif ohne Essen**

Betreuung von 06:30 - 11:00 Uhr oder 13:00 – 19:00 Uhr

#### 5. TARIFTABELLE

<b>Kindertarif</b>	<b>Ganzer Tag mit Essen</b>	<b>CHF 141.00</b>
Kindertarif	Halber Tag mit Essen	CHF 100.00
Kindertarif	Halber Tag ohne Essen	CHF 67.50

<b>Babytarif</b>	<b>Ganzer Tag mit Essen</b>	<b>CHF 211.00</b>
Babytarif	Halber Tag mit Essen	CHF 148.50
Babytarif	Halber Tag ohne Essen	CHF 102.50

##### **Babytarif**

Für Kinder bis und mit 18 Monate gilt der Babytarif. Aufgrund des höheren Betreuungsaufwands wird dieser mit dem Faktor 1.5 berechnet.

## 6. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

Bei Vertragsabschluss und vor Betreuungsbeginn des Kindes, überweisen die Erziehungsberechtigten dem Kinderhaus das vereinbarte Depot, die Anmeldegebühr sowie die Pauschale für die Eingewöhnung.

Die Rechnung wird Ende des Folgemonats gestellt und muss innerhalb von 10 Tagen bezahlt werden. Die drei Wochen Betriebsferien sowie die festgelegten Feiertage werden nicht verrechnet.

Über die vertragliche Abmachung hinausgehende Betreuungstage sind nur mit der Zustimmung der Gruppenleitung möglich und werden zusätzlich Ende Monat verrechnet. Dabei gilt der vertraglich festgelegte Tarif.

Bei Zahlungsverzug wird der geschuldete Betrag nach vorangehender Zahlungserinnerung gemahnt. Die Mahngebühren betragen CHF 40.00 und sind in jedem Falle zu bezahlen. Nach erfolgloser Mahnung wird der geschuldete Betrag zuzüglich 5 Prozent Verzugszins betrieben.

Nach erfolgloser Mahnung kann die Geschäftsführung zudem die Betreuung des Kindes verweigern, bis sämtliche Rechnungen beglichen sind. Die Betreuungskosten während dieser Zeit werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

## 7. TARIF- UND REGLEMENTÄNDERUNGEN

Der Vorstand des Kinderhauses St. Josef ist berechtigt, die Tarife und das Reglement an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine Tarif- oder Reglementänderung wird mindestens sechs Wochen im Voraus angekündigt. Bei einer Tarif- oder Reglementänderung beträgt die Kündigungsfrist einen Monat auf das Monatsende.

## 8. GÜLTIGKEIT UND INKRAFTTRETEN

Dieses revidierte Tarifreglement wurde vom Vorstand im Juni 2025 genehmigt und tritt per 01.08.2025 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente sowie die Tariftabelle.

Chur, 23.06.2025

### **KINDERHAUS ST. JOSEF**



Vincenzo Cangemi  
Vereinspräsident



Sabrina Klingelhöfer  
Geschäftsführung